Büro   
der Abgeordneten / des Abgeordneten   
Max Musterhausen  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

\*\*\* BITTE ADRESSE ANPASSEN\*\*\*

Musterort, 2. Juli 2024

**Dringender Hilferuf: Rettet die deutschen Apotheken!**

Sehr geehrte Abgeordnete,  
  
der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat am 12. Juni den 49 Seiten schweren Referentenentwurf zur geplanten Apothekenreform vorgelegt. Bevor im Bundeskabinett über die Reform des Apothekenhonorars und der Apothekenstruktur abgestimmt wird, möchten wir Ihnen die tatsächliche Situation der Apotheken in Deutschland verdeutlichen. Hierzu erhalten Sie ein Faktenblatt, das die Ursachen der aktuellen Probleme darstellt.

*Mögliche Punkte:*

**Apothekensterben**

Das Apothekensterben schreitet immer schneller voran und Deutschland bewegt sich damit gegen den EU-Trend. Bis Jahresende wird es vermutlich über 600 Apotheken weniger geben, und ein Ende des Verfalls der zuverlässigen und schnellen Arzneimittelversorgung ist nicht in Sicht.

**Fehlende Honoraranpassung**

Der Hauptgrund für das dynamische Apothekensterben ist die fehlende Honoraranpassung in den letzten zwei Jahrzehnten. Apotheken sind in Deutschland zwar als eingetragene Kaufleute tätig, jedoch wird ihnen das kaufmännische Handeln für den überwiegenden Teil des Umsatzes untersagt. Preisanpassungen aufgrund steigender Kosten können nicht weitergegeben werden.

**Umsatz nicht gleich Gewinn**

Oftmals wird uns vorgeworfen, dass die Umsätze der Apotheken kontinuierlich steigen. Tatsächlich ist Umsatz jedoch nicht gleich Gewinn. Die Arzneimittelausgaben steigen immer weiter, vor allem durch die sogenannten „Hochpreiser“ (Medikamente, die über 1.200 Euro je Packung kosten), die einen immer größeren Anteil des Umsatzes ausmachen. Davon profitiert die einzelne Apotheke jedoch kaum, da sie laut Arzneimittelpreisverordnung nur einen Aufschlag von 3% auf den Einkaufspreis verlangen darf.

**Wareneinsatz steigt**

Die steigenden Arzneimittelpreise und die statischen Apothekenzuschläge haben dazu geführt, dass sich der prozentuale Rohertrag in den Apotheken Jahr für Jahr verschlechtert. Somit bleibt weniger Rohertrag zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten. In vielen Apotheken liegt der Wareneinsatz bei über 80%, sodass kaum noch Mittel zur Deckung der Mieten, Mitarbeiterkosten und Investitionen bleiben.

**Skontoverbot**

Am 08. Februar 2024 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass Apotheken keinen Skonto beim Einkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erhalten dürfen. Dieses Urteil hat katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen auf alle Apotheken in Deutschland. Der durchschnittliche Verlust für eine Apotheke beläuft sich auf mehrere Zehntausend Euro, was für die ohnehin wirtschaftlich angeschlagenen Apotheken existenzbedrohend ist. Die Gewinne der Apotheken beruhen hauptsächlich auf Skonti des Großhandels, da die gesetzlich festgeschriebene Apothekenvergütung in den letzten 20 Jahren nicht an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wurde.

**Streichung des Kassenabschlags**

Bisher müssen Apotheken den Krankenkassen einen Zwangsrabatt in Höhe von aktuell   
2 Euro gewähren. Der Kassenabschlag nach § 130 SGB V ist an ein Zahlungsziel geknüpft und hat damit den Charakter eines Skontos. Wenn Skonti im Arzneimittelvertrieb nicht vorgesehen sind, muss dies ausnahmslos gelten.

**Versandhandelsverbot für Arzneimittel**

Täglich werben bekannte Persönlichkeiten wie Günter Jauch für die (E-)Rezepteinlösung bei ausländischen Versandapotheken. Das Ziel dieser Anbieter ist klar: Mit hohen Investitionen werden Marktanteile gewonnen, um den Markt zu dominieren. Die negativen Betriebsergebnisse der Versender gehen zulasten der stationären Apotheken und der flächendeckenden Arzneimittelversorgung. Viele Apotheken haben diesen ungleichen Kampf bereits verloren und mussten schließen. Ein Blick auf die Nachbarländer zeigt, dass Deutschland hier eine Ausnahme ist. Neben den Niederlanden ist der Versand mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln lediglich in den skandinavischen Ländern erlaubt, und das aus geografischen Aspekten. In Deutschland war eine flächendeckende Versorgung in der Vergangenheit gegeben. Um die stationären Apotheken zu schützen, muss der Versandhandel eingeschränkt werden.

**Gleiches Recht für Alle**

Für die Einlösung von E-Rezepten über das neue CardLink-Verfahren erhalten Kunden   
10 Euro Rabatt bei Shop-Apotheke und DocMorris. Das am 15.12.2020 in Kraft getretene Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz verbietet Apotheken jedoch die Gewährung von Vergünstigungen bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel an gesetzlich Versicherte. Die EU-Versender setzen sich wissentlich über geltendes Recht hinweg und sichern sich so Marktanteile.

**Nein zur Kürzung der variablen Vergütung**

Im aktuellen Referentenentwurf zur Apothekenreform soll der variable Teil des Festzuschlags von 3% auf 2% gekürzt werden, um eine leichte Erhöhung des Fixums zu finanzieren. Es stellt sich die Frage, warum der Staat die GKV-Finanzen mit einem Aufschlag von 19% (MwSt.) auf die Arzneimittelpreise belastet und der Apotheke gleichzeitig nicht mal mehr die 3% Aufschlag gönnt. Schließlich tragen die Apotheken ein enormes Kostenrisiko und müssen von dem Aufschlag alle Personal- und Sachkosten bezahlen.

**Apothekenhonorar hat kaum Einfluss auf die GKV-Ausgaben**

Im Vorfeld zu den Reformplänen des BMG wurde klar kommuniziert, dass für die Honorierung der Apotheken nicht mehr Geld im System zur Verfügung stehen wird, um die gesetzlichen Krankenkassen nicht noch mehr zu belasten. Wir teilen die Ansicht, dass die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen zu hoch sind. Grund hierfür sind jedoch nicht die Apotheken, denn lediglich 1,9% der Ausgaben entfallen auf die Apothekenvergütung.

**Benötigen wir noch so viele Krankenkassen?**

Für die eigene Verwaltung fallen bei der GKV 4,2% der Gesamtausgaben an – doppelt so viel, wie die Apotheken für ihre Leistung erhalten. Es sollte die Frage gestellt werden, ob wir wirklich über 90 unterschiedliche gesetzliche Krankenkassen benötigen, die alle nahezu das gleiche Leistungsangebot bieten, einen großen Verwaltungsapparat haben und hochbezahlte Vorstände beschäftigen.

*Forderungen*

Das BMG muss seine Reformpläne dringend nachbessern und die Versäumnisse der letzten Jahre korrigieren. Es muss wieder ausreichend Geld in die flächendeckende Arzneimittelversorgung investiert werden. Eine deutliche Honorarerhöhung ist daher alternativlos.

Wir bauen auf Ihre Unterstützung, damit die flächendeckende Versorgung gerettet werden kann!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr/e Apotheker